

Die Samtgemeinde Gieboldehausen hat in der Zeit von 1973 bis 1978 den Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 20.2.1978 von der Regierung Hildesheim genehmigt und am 20.4.1978 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.10.1978 die Aufteilung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 10.10.1980 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 17.11.1980 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 34.6.1981 die Aufteilung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.9.1982 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 15.10.1982 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.5.1982 die Aufteilung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 23.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 4.8.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufteilung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 13.9.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 14.10.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufteilung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 13.9.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 14.10.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1983 die Aufteilung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 23.10.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 27.12.1984 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.11.1984 die Aufteilung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 30.10.1985 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.11.1985 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.7.1985 die Aufteilung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 11.7.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.8.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.7.1985 die Aufteilung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 27.1.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.2.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 28.8.1989 die Aufteilung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 11.7.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.8.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.10.1989 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (gen. § 13 I BauGB) durch Beschluß festgelegt. Diese wurde am 27.2.1990 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.3.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 13.11.1989 die Aufteilung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.1.1991 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt. Mit Bekanntmachung vom 17.10.1992 wurde die Änderung wirksam.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufteilung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.09.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 8.9.1993 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.6.1992 die Aufteilung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 10.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 8.7.1992 bekanntgemacht.

Das Verfahren der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eingestellt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufteilung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 28.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.2.1992 die Aufteilung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.8.1993 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 8.9.1993 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.12.1992 die Aufteilung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 04.03.1994 die Neuaufteilung für zwei Teilbereiche sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 24.4.1995 unter Berücksichtigung einer Teilfläche von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 28.8.1996 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.7.1996 die Aufteilung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.10.1997 mit Ausnahme des Änderungsbereichs 2 in Woltershausen von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 19.6.1997 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.7.1997 die Aufteilung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Ausnahme des Änderungsbereichs 1 in Gieboldehausen von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 23.10.1998 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.8.1997 die Aufteilung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 29.7.1998 genehmigt und am 28.8.1998 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.1998 die Aufteilung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 21.1.2000 genehmigt und am 17.2.2000 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 29.9.2000 die Aufteilung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 17.2.2004 genehmigt und am 8.4.2004 bekanntgemacht.

Der Verwaltungsausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 27.9.2001 die Aufteilung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 15.1.2002 genehmigt und am 7.2.2002 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.5.2003 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes mit der 27. Änderung beschlossen, die er durch die 1. bis 14., die 16. bis 25. und die 27. Änderung erfahren hat. Die Neubekanntmachung erfolgte am 22.5.2003.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 28.8.2003 die Aufteilung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Änderungsbereichen Bismarck, Gieboldehausen, Röhrenhausen, Rühmspringe, Ulgershausen, Röhrenhausen, Woltershausen und Woltershausen beschlossen. Der Verwaltungsausschuß hat die Änderungsbereiche Osterfeld, Röhrenhausen und Röhrenhausen am 23.9.2003 nachträglich beschlossen. Die Änderungsbereiche 1 in Gieboldehausen, 1 in Röhrenhausen, 1 in Osterfeld sind durch Beschluß des Samtgemeindeausschusses vom 18.5.2004 nachträglich aufgenommen worden.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.11.2004 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.1.2005 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 23.2.2005 die Aufteilung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.2.2005 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 30.03.2005 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.2.2006 die Aufteilung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit Beschluß vom 15.2.2007 sind die Änderungsbereiche 3, 4 und 6 der Gemeinde Osterfeld nachträglich in die 30. Änderung aufgenommen worden. Diese wurde am 10.3.2007 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 4.10.2007 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.2007 die Aufteilung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 15.1.2009 vom Landkreis Göttingen unter Auflagen teilweise genehmigt und am 19.2.2009 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 5.2.2009 die Aufteilung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.8.2009 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 3.9.2009 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 17.3.2010 die Aufteilung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Maßgaben/Auflagen am 11.3.2011 (Teil II) wurde am 22.8.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 14.12.2011 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufteilung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am \_\_\_\_\_ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am \_\_\_\_\_ bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufteilung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am \_\_\_\_\_ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am \_\_\_\_\_ bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 9.12.2010 die Aufteilung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Auflagen am 10.8.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 25.8.2011 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 19.7.2012 die Aufteilung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Auflagen am 11.9.2013 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 27.11.2013 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am \_\_\_\_\_ die Aufteilung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am \_\_\_\_\_ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am \_\_\_\_\_ bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am \_\_\_\_\_ die Aufteilung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am \_\_\_\_\_ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am \_\_\_\_\_ bekanntgemacht.

Das Verfahren der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eingestellt.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.2.2014 die Aufteilung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 7.10.2020 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 3.12.2020 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 13.2018 die Aufteilung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 14.11.2019 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 28.11.2018 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am \_\_\_\_\_ die Aufteilung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am \_\_\_\_\_ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am \_\_\_\_\_ bekanntgemacht.

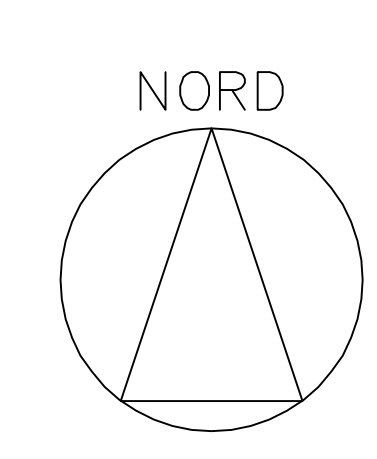

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 8.8.2016 die Aufteilung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 8.9.2016 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 13.9.2016 bekanntgemacht.

Der Samtgemeindeausschuß der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am \_\_\_\_\_ die Aufteilung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am \_\_\_\_\_ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am \_\_\_\_\_ bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluß des Bebauungsplans Nr. 15 „Dorfmitte“ durch den Rat der Gemeinde Rühmspringe und durch die Bekanntmachung vom 07.01.2010 berichtigt.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluß des Bebauungsplans Nr. 17 „Grundstück“ durch den Rat der Gemeinde Rühmspringe und durch die Bekanntmachung vom 5.7.2012 berichtigt.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluß des Bebauungsplans Nr. 17 „Grundstück“ durch den Rat der Gemeinde Osterfeld und durch die Bekanntmachung vom 14.12.2021 berichtigt.



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB)  
(§ 13a I Nr. 1 der Bauverordnungsverordnung - BauVO)

- SO Sonderaufflächen
- Stollenverkehr
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptabfuhrwege
- Hauptabfuhrweg

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSACHSE  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB)

- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Wasser
- Fernsehmastbau
- Müllbesorgungsanlage
- Wasserbehälter
- Brunnen
- Pumpwerk
- Sendemast

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ASPHALTIERUNG UND ABWASSERBESETZUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- überirdisch
- unterirdisch
- Leitung (überirdisch) mit Schutzstreifen
- Elektrizitätsleitung
- Wasserleitung
- Abwasserleitung
- Gasleitung
- GRÜNFLÄCHEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 des Abs. 4 BauGB)
- Sportplatz
- Grünanlage
- Modellflugversandfläche
- Natürlicher Aufwuchs
- Tiergehege
- Wasserflächen
- Umgrünung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 des Abs. 4 BauGB)
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrünung der Flächen mit wasserrechtlichen Festlegungen
- Wasserschutzgebiet

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- überirdisch
- unterirdisch
- Leitung (überirdisch) mit Schutzstreifen
- Elektrizitätsleitung
- Wasserleitung
- Abwasserleitung
- Gasleitung
- GRÜNFLÄCHEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 des Abs. 4 BauGB)
- Sportplatz
- Grünanlage
- Modellflugversandfläche
- Natürlicher Aufwuchs
- Tiergehege
- Wasserflächen
- Umgrünung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 des Abs. 4 BauGB)
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrünung der Flächen mit wasserrechtlichen Festlegungen
- Wasserschutzgebiet

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRÄUMUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR ERHALTUNG UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Naturschutzgebiete
- Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Landschaftsschutzgebiete
- Gebietserhöhlungen der Vogelschutz-Richtlinie der EU (Richtlinie) in Niedersachsen - Vorschlag V19 "Uniers Eichefeld"
- Naturreinmal (mit Nummer)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Unberührter Bereich
- Bodenmineral
- Kennzeichnungs- und nachrichtliche Beobachtungen
- Richtfunktrasse Nr. 1108 mit Schutzstreifen (westwärts genld. Hausverordnungsverordnung)

Baugesetzbuch 2004, Bauverordnungsverordnung 1990, Flächennutzungsverordnung in der jeweils zuletzt getrenden Fassung

### LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Mauer
- Fülgrenze
- Flurabteilergrenze
- Nutzungsgrenze
- Zaun
- Gartenrand
- Ordnung
- Grenze
- Blechung
- Wald
- Gemarkungsgrenze
- Geldtze
- Gemeindegrenze
- Ortsgrnze

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### ARBEITSPLAN 2019

MASSSTAB 1:10.000

## SAMTGENEINDE

# GIEBOLDEHAUSEN

### LANDKREIS GÖTTINGEN

### TEILPLAN 1

MIT DEN ÄNDERUNGEN 1 - 14, 16 - 33, 35 - 37, 41, 42, 44, 46 SOWIE DER 1. BIS 4. BERICHTIGUNG

Kartographie: Lignozentrale  
Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung  
Herausgeber: Landkreis für Geoinformation und Landesentwicklung  
Niederrhein Regionaldirektion Norheim

42. FNP-Änderung ergriffen am 02.12.2019 (Bau)	1. und 2. Berichtigung ergriffen am 28.11.2019 (Bau)	6. Berichtigung und 41. Änderung ergriffen am 25.11.2021 (Bau)	46. FNP-Änderung ergriffen am 24.03.2021 (Bau)		